

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2021/020**
**Oberbürgermeister**

 Federführung: Bader, Pascal, Dr.  
 Telefon: +49 7021 502-201

 AZ: 142.23  
 Datum: 20.01.2021

**Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und Entscheidung über den Umgang mit den hierzu gestellten Anträgen von SPD und Grünen**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ortschaftsrat Lindorf	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ortschaftsrat Nabern	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ortschaftsrat Ötlingen	Kenntnisnahme	öffentlich	01.02.2021
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	02.02.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	10.02.2021

**ANLAGEN**

 Anlage 1 - Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat vom 23.12.2020 (ö)  
 Anlage 2 - Antrag der Grünen-Fraktion im Gemeinderat vom 13.01.2021 (ö)

**BEZUG**

- Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat vom 23.12.2020
- Sitzung des Gemeinderates vom 07.01.2021 (§ 4 Ziffer 1 ö)
- Antrag der Grünen-Fraktion im Gemeinderat vom 13.01.2021

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

 Beglaubigte Auszüge an:  
 Mitzeichnung von: 350, BM, EBM

 Dr. Bader  
 Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Bei Zustimmung zu den Verwaltungsanträgen werden keine einmaligen finanziellen Auswirkungen ausgelöst.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Bei Zustimmung zu den Verwaltungsanträgen werden keine bzw. zu vernachlässigende finanzielle Auswirkungen in der Folge ausgelöst.

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen der SPD-Fraktion vom 23.12.2020 sowie den Anträgen der Grünen-Fraktion vom 13.01.2021, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/020 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, wie in der Stellungnahme in der Sitzungsvorlage GR/2021/020 dargestellt, weiter vorzugehen. Insbesondere:
  - a. Auftrag an die Verwaltung, künftig bis auf weiteres in jeder Sitzung des Gemeinderates öffentlich über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu berichten.
  - b. Auftrag an die Verwaltung, bei Bedarf einen erweiterten Ältestenrat einzuberufen. Der erweiterte Ältestenrat besteht aus den Teilnehmenden des Ältestenrates zuzüglich einer Vertretung pro Gruppierung sowie der Ortsvorsteher\*innen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Sowohl die SPD-Fraktion als auch die Grünen-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck haben Anträge zum Umgang mit der Corona-Pandemie gestellt. Beide Anträge liegen im Wortlaut dieser Sitzungsvorlage bei (vgl. Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/020).

Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Stadträtinnen und Stadträte ist gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören.

Die vorliegende Sitzungsvorlage trägt dieser Anforderung Rechnung und gibt den Rahmen für die inhaltliche Beratung. Sie stellt ferner die Einschätzung der Verwaltung zu den Anträgen dar. Es soll im Rahmen der Beratung eine Entscheidung des Gemeinderates zum weiteren Umgang mit den gestellten Anträgen herbeigeführt werden.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Nachfolgend wird nacheinander auf die einzelnen Anträge eingegangen. Es ist immer zunächst der Antrag im Wortlaut dargestellt. Anschließend stellt die Verwaltung ihre Einschätzung zum jeweiligen Sachverhalt dar.

Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat vom 23.12.2020, Ziffer 1:

Die Stadt Kirchheim soll die Umsetzung einer sicheren Personenbeförderung innerhalb der Stadtgrenzen Kirchheims für besonders vom SARS-CoV-2 Virus gefährdete Personen prüfen, damit diese nicht mehr den Kontakten in Beförderungsmitteln des ÖPNV ausgesetzt sind. Insbesondere sollen Personen über 60 Jahren sowie Personen mit Vorerkrankung dieses Angebot ohne Aufpreis zu den Richtwert-Preisen des ÖPNV (z.B. Tagesticket zu 3,- € für eine Hin- und Rückfahrt zu einem bestimmten Ziel) zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtverwaltung soll Gespräche mit örtlichen Personenbeförderungs-Unternehmen aufnehmen und auf Basis der Gespräche ein Konzept für die Personenbeförderung dieser vulnerablen Personengruppen erarbeiten. Ferner soll die Stadtverwaltung die erwarteten Kosten und deren mögliche Finanzierung aufzeigen. Als Empfehlung gibt die SPD-Fraktion an, nicht benötigte Mittel durch ausfallende Veranstaltungen/Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise hierfür einzusetzen.

Aufgabenträger für den Busverkehr, die Stadtbahn und die nicht regional bedeutsamen Schienenverkehre (Tälesbahn) ist der Landkreis Esslingen. Der Linienverkehr zeichnet sich durch eine feste zeitliche und räumliche Bedienung aus. Er verkehrt nach einem Fahrplan entlang definierter Haltestellen zu entsprechenden Ankunfts- und Abfahrzeiten. Die Stadtverwaltung hat keinen Überblick darüber, welche Linien von vulnerablen Gruppen im Stadtgebiet besonders frequentiert werden und wo entsprechend verstärkt werden müsste. Um ergänzende Maßnahmen zielgerichtet adressieren zu können, müsste dies vorrangig geklärt werden. Diese Erhebung wäre in der Praxis nur unter erheblichem Aufwand möglich.

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck steht jedoch seit Beginn der Corona-Pandemie anlassbezogen im Kontakt mit dem Landratsamt. So beispielsweise hinsichtlich einer Entzerrung des Schülerverkehrs. Die Verwaltung empfiehlt, in dieser Weise weiter zu verfahren und bei konkreten Problemstellungen Gespräche mit dem Aufgabenträger zu führen.

Aktuell steht vor allem der Transfer älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu den Kreislmpfzentren im Fokus. Für Bürgerinnen und Bürger, die keine nahestehenden Angehörigen, Freunde oder Bekannten in der Nähe haben, die bei der Terminvereinbarung oder bei der Begleitung zum Impfzentrum helfen können, bietet die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck ihre Unterstützung an. Es besteht die Möglichkeit der Begleitung oder der Fahrt zu einem Impftermin. Die Stadtverwaltung ist in Kontakt mit dem Altenhilfe- und Unterstützungsverein buefet e.V., dem Bürgernetz Nabern e.V. sowie verschiedenen Rettungsorganisationen, um dies zu ermöglichen.

Zudem kann für Teilbereiche des täglichen Lebens, wie beispielsweise die Unterstützung bei Einkäufen und Besorgungen, das Angebot der Versorgungshotline in Anspruch genommen werden.

Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat vom 23.12.2020, Ziffer 2:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll mit dem Kirchheimer Einzelhandel (z.B. über den CityRing und die großen Supermärkte) in Kontakt treten, um ein mögliches Konzept zu erarbeiten, welches den getrennten, geschützten Einkauf für besonders gefährdete Personengruppen in einem gewissen Zeitraum (z.B. 09:00 – 11:00 Uhr) ermöglicht. Es ist zu prüfen, ob die Kirchheimer Wochenmärkte aufgrund ihrer begrenzten Öffnungszeiten hier mit eingebunden werden können oder ob die Öffnungszeiten der Märkte verlängert werden können.

Eine Maßnahme zum Schutz von Risikogruppen könnten Zeiträume sein, in denen der Einkauf Angehörigen von Risikogruppen vorbehalten ist. Die konkrete Handhabung in der Praxis erscheint jedoch schwierig zu organisieren, da aus Sicht der Unternehmen kein wirtschaftlicher Anreiz für die Auferlegung nicht notwendiger Restriktionen gegeben ist.

Die Geschäfte des Kirchheimer City Rings sowie weitere Kirchheimer Geschäfte arbeiten in den aktuellen Pandemie-Zeiten bereits sehr flexibel und bieten, je nach aktueller Verordnungslage, weitgehende Abhol- bzw. Lieferangebote an.

Die Stadtverwaltung ist zudem, wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.01.2021 besprochen (§ 4 Ziffer 1 ö), auf die großen Lebensmittelmärkte im Stadtgebiet zugegangen. Von dort wird auf die, durch die Ausgangsbeschränkungen ab 20:00 Uhr, verkürzten Öffnungszeiten verwiesen. Sollten darüber hinaus noch weitere anderthalb Stunden „weggenommen“ werden, wird befürchtet, dass sich die Kundenfrequenz in der verbleibenden Zeit deutlich erhöhen würde. Dies würde dem Infektionsschutz zuwiderlaufen. Zudem weist die angefragte Lebensmittelkette darauf hin, dass sich das Einkaufsverhalten in den vergangenen Monaten deutlich geändert habe. Es wird empfohlen, dass Senioren und Angehörige von Risikogruppen sich in ihrem Markt nach der günstigsten Einkaufszeit erkundigen.

Ergänzend hat die Stadtverwaltung eine Versorgungshotline eingerichtet, die vulnerable Gruppen für Einkäufe und Botengänge nutzen können. Die Fachstelle Bürgerengagement der Stadtverwaltung vermittelt hierfür ehrenamtlich Engagierte. Die Versorgungshotline ist unter der Telefonnummer 07021 502-358 oder unter [be@kirchheim-teck.de](mailto:be@kirchheim-teck.de) montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar. Für die vulnerablen Personengruppen stellt ein Lieferservice unter dem Blickwinkel des Infektionsschutzes sogar einen weitergehenden Schutz dar, da die Kontakte so noch weiter reduziert werden können.

Eine weitere Maßnahme könnte die vorgeschlagene Verlängerung der Marktzeiten und damit einhergehend eine Entzerrung des Marktes sein. Anlassbezogen wurde beispielsweise vor Weihnachten am 23.12.2020 ein zusätzlicher Markttag organisiert, um das Marktgeschehen zu entzerren.

Eine regelmäßige Verlängerung der Marktzeiten könnte eine zeitliche Entzerrung bei weitestgehend gleichbleibender Kundenzahl bedeuten. Es ist daher davon auszugehen, dass dies für die Markthändler aus wirtschaftlichen Gründen nicht interessant sein dürfte. Auf die Erfahrungen und Diskussionen bei einer Verlängerung der Marktzeit von 12:00 Uhr auf 13:00 Uhr wird verwiesen.

Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat vom 23.12.2020, Ziffer 3:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll Kontakt mit den örtlichen medizinischen Versorgungseinrichtungen aufnehmen um ein Konzept zu erarbeiten, damit Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger schnelle und kostenfreie Schnelltestungen zur Verfügung stehen.

Zu den wichtigsten Werkzeugen bei der Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus gehören Tests. Beim Testen ist ein zielgerichtetes Vorgehen wichtig. Testen ohne Anlass führt zu einem falschen Sicherheitsgefühl. Denn auch ein negativer Corona-Test ist nur eine Momentaufnahme und entbindet nicht von Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Testen ohne einen begründeten Verdacht erhöht außerdem das Risiko falsch-positiver Ergebnisse und belastet die vorhandene Testkapazität. Daher sollten Tests nur bei begründeten Anlässen oder bei Symptomen erfolgen. Ein solcher begründeter Anlass war die Lockerung der Corona-Regelungen über die Weihnachtsfeiertage. Es war davon auszugehen, dass ein Großteil der Bevölkerung Weihnachten gemeinsam mit der Familie, und damit auch gemeinsam mit Angehörigen der Risikogruppe (insbesondere Großeltern), feiern wird. Daher wurden vom Sozialministerium Baden-Württemberg Schnelltests zur Verfügung gestellt. Die Kreis- und Ortsverbände der Hilfsorganisationen koordinierten die landesweite Aktion vor Ort. So standen am 23. und 24.12.2020 in Kirchheim unter Teck insgesamt 1.800 Schnelltests zur Verfügung. Die Stadt hat die Aktionen sowohl organisatorisch als auch durch die Übernahme der Kosten für die Schutzausrüstung der Ehrenamtlichen unterstützt.

Im Übrigen gilt die bekannte Handhabung. Bei leichten Anzeichen eines Atemwegsinfekts sollten sich Betroffene am besten telefonisch bei einem Arzt oder einer Ärztin melden und das weitere Vorgehen besprechen. Außerhalb der Sprechstunden können sich Betroffene telefonisch unter 116 117 an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden. Die Ärzte oder der Bereitschaftsdienst werden den Betroffenen - sofern ein Test erforderlich ist - mitteilen, wo der Test durchgeführt werden kann. In Notfällen, zum Beispiel bei starker Atemnot, ist die 112 zu kontaktieren.

Die Stadtverwaltung sieht somit für den Moment keinen weitergehenden Handlungsbedarf. Sollten weitere Schnelltest-Aktionen vor Ort geplant sein, wird die Stadtverwaltung diese selbstverständlich wieder unterstützen.

Im Moment konzentriert sich die Arbeit der Stadtverwaltung auf die Unterstützung von Personen, die impfberechtigt sind. Hierfür wurde innerhalb der Stadtverwaltung ein Team eingesetzt, das bei der Terminvereinbarung sowie der Vermittlung von Transportmöglichkeiten - insbesondere durch ehrenamtlich Engagierte, aber auch durch Rettungsdienste sowie gegebenenfalls Taxi-Unternehmen - unterstützt. Hier wird in den nächsten Wochen der größte Bedarf in der Unterstützung vulnerabler Gruppen gesehen.

Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat vom 23.12.2020, Ziffer 4:

Die Stadt Kirchheim unter Teck soll sicherstellen, dass Lehr- und Betreuungspersonal an Kirchheimer Bildungseinrichtungen mit ausreichend adäquaten Mundschutzmasken (FFP2) versorgt sind. Darüber hinaus soll die Stadt Kirchheim unter Teck zusammen mit den medizinischen Versorgungseinrichtungen in engem Kontakt stehen, um auch die Versorgung der Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger mit ausreichend adäquaten Mundschutzmasken jederzeit sicherzustellen. Die Stadt Kirchheim unter Teck soll prüfen, ob Mundschutzmasken kostenfrei und ohne Bedürftigkeitsprüfung zur Verfügung gestellt werden können. Die Stadtverwaltung soll die erwarteten Kosten und deren mögliche Finanzierung aufzeigen. Als Empfehlung gibt die SPD-Fraktion an, nicht benötigte Mittel durch ausfallende Veranstaltungen/Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise hierfür einzusetzen.

Mit Beginn der Maskenpflicht im April 2020 hat die Stadt die Grundversorgung der Bevölkerung mit Alltagsmasken unterstützt, indem sie Masken gebündelt bezogen und zum Einkaufspreis an die Bevölkerung abgegeben hat.

Bei FFP2-Masken handelt es sich um Filterpartikelmasken, die in ihrer ursprünglichen Intention für Pflegekräfte oder Ärzte gedacht sind, wenn sie infizierte Patienten behandeln.

Bei Lehr- und Betreuungspersonal ist der jeweilige Dienstherr für die Ausstattung zuständig. Bei Lehrern an den Schulen ist der Dienstherr das Land Baden-Württemberg. Für städtisches Personal in den Schulen und Kindertageseinrichtungen ist die Versorgung mit FFP2-Masken sichergestellt. Die Ausgabe erfolgt zentral über die Abteilung 110 - Bildung der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung hat bereits Anfang Januar 2021 nochmals eine größere Menge FFP2-Masken geordert. Die Versorgung des städtischen Personals mit Masken ist demnach gesichert.

Zum 15.12.2020 ist ferner die Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung des Bundes in Kraft getreten. Seitdem können über 60-Jährige und Menschen mit bestimmten chronischen Erkrankungen in einem ersten Schritt drei Masken gratis in der Apotheke abholen. Laut Informationen des Ministeriums genügt die Vorlage des Personalausweises "oder die nachvollziehbare Eigenauskunft über die Zugehörigkeit zu einer der Risikogruppen". Zur Abholung könne auch eine andere Person bevollmächtigt werden. Im neuen Jahr wird es für diesen Personenkreis zwei weitere Pakete mit jeweils sechs FFP2-Masken geben. Hierzu werden über die Krankenkassen Vouchers an die Berechtigten ausgegeben. Insofern besteht für vulnerable Gruppen bereits ein funktionierendes Angebot.

Der Beschluss des Bund-Länder-Treffens vom 19.01.2021 weist vor dem Hintergrund möglicher besonders ansteckender Mutationen des Coronavirus darauf hin, dass medizinische Masken (also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) eine höhere Schutzwirkung haben als Alltagsmasken, die keiner Normierung in Hinblick auf ihre Wirkung unterliegen. Deshalb werde die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften verbindlich auf eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken konkretisiert. Generell werde in Situationen, in denen ein engerer oder längerer Kontakt zu anderen Personen - insbesondere in geschlossenen Räumen - unvermeidbar ist, die Nutzung medizinischer Masken angeraten.

Bis zum Redaktionsschluss der Sitzungsvorlage war noch nicht abschließend geklärt, wie die Umsetzung durch das Land Baden-Württemberg vorgesehen ist. Sobald diese Rahmenbedingungen geklärt sind, kann die Stadtverwaltung abschätzen, ob weitergehender Handlungsbedarf bei der Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Masken besteht.

Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat vom 23.12.2020, Ziffer 5:

Mit Beginn des Jahres 2021 soll die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck den Gemeinderat bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen und der daraus abgeleiteten Konsequenzen wöchentlich informieren bzw. bei Eintritt eines Sonderereignisses sofort in Kenntnis setzen, damit auch das gewählte Gremium der Kirchheimer Bürgerschaft über die Maßnahmen des sogenannten „Corona-Verwaltungsstabs“ bestmöglich auf dem aktuellen Stand ist.

Antrag der Grünen-Fraktion im Gemeinderat vom 13.01.2021, Ziffer 1:

Es soll eine Arbeitsgruppe Corona eingerichtet werden, mit je einem Angehörigen der Fraktionen und der Gruppierungen, sowie der Verwaltung. Es sollen regelmäßige Treffen durchgeführt werden. Diese soll beim ersten Treffen unter anderem auch die von Marc Eisenmann vorgeschlagenen Punkte besprechen ob die Tübinger Maßnahmen auf Kirchheim Übertragbar sind, um das Ansteckungsrisiko für Risikogruppen weiter zu minimieren. In diese Arbeitsgruppe soll ebenfalls regelmäßig die Umsetzungen der Corona-Kommission der Verwaltung mitbesprochen werden.

Antrag der Grünen-Fraktion im Gemeinderat vom 13.01.2021, Ziffer 2:

Der bereits gestellte Antrag: ab der nächsten Gemeinderatssitzung regelmäßig im öffentlichen Teil als extra Punkt die von der Corona-Kommission umgesetzten Maßnahmen der Verwaltung darzustellen, um den Gemeinderat/Öffentlichkeit gut zu informieren, bleibt bestehen.

Die Corona-Pandemie stellt im Moment alle staatlichen Ebenen vor große Herausforderungen. Diesen Herausforderungen muss zielgerichtet und vor allem schnell begegnet werden, da sich die Rahmenbedingungen in kurzen Abständen ändern.

Es wurde hierfür verwaltungsintern ein Verwaltungsstab Corona gebildet. Dieser besteht aus Vertretern der Verwaltungsspitze und verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung. Der Verwaltungsstab beobachtet die Lage laufend und kommt kurzfristig zur Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise zusammen.

Es geht hierbei in der Regel um die Umsetzung von Verordnungen übergeordneter Ebenen. Die Stadt agiert in diesem Bereich hoheitlich. Es besteht kein Entschließungsermessen. Das Auswahlermessen wird in der Regel durch die Verordnungen und die hierzu ergehenden Hinweise stark eingeschränkt. Ferner ist die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Verwaltung regelmäßig Teil der Beratungen. Es handelt sich um operative Vorgänge, die als Geschäfte der laufenden Verwaltung einzustufen sind.

Der Gemeinderat als Vertretung der Bürgerschaft und Hauptorgan der Gemeinde wird regelmäßig durch die direkte Zuleitung von Informationen und Pressemitteilungen der Stadtverwaltung sowie durch Berichte in den Gremiensitzungen über die Ergebnisse der Beratungen informiert. Die Verwaltung hält es für zielführend, künftig regelmäßig unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt öffentlich zur Corona-Pandemie und den abgeleiteten Maßnahmen zu informieren. Dies soll ab der Sitzungsrunde 1/2021 bis auf weiteres vorgesehen werden.

Darüber hinaus wird eine Einbindung der Gremienmitglieder als Multiplikatoren in die Öffentlichkeit ausdrücklich unterstützt. Ein weiteres Gremium ist hierfür aus Sicht der Stadtverwaltung nicht erforderlich.

Sollte sich aufgrund der weiteren Entwicklungen die Erfordernis eines Gremiums ergeben, wird vorgeschlagen, bei Bedarf kurzfristig einen um eine Vertretung pro Gruppierung sowie die Ortsvorsteher\*innen erweiterten Ältestenrat einzuberufen. Die Informationen aus dem erweiterten Ältestenrat würden - ergänzend zu den bereits genannten Kommunikationskanälen - über ein entsprechendes Protokoll dem gesamten Gremium zugeleitet.